

76. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. November 2024

Beschluss: zu TOP 23
Betreff: Wiederberufung Gutachter
Antragsteller: Vorstand / Rechtsausschuss

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung beruft erneut Prof. Dr. med. dent. habil. Christian Hirsch M.Sc. als Gutachter der Landeszahnärztekammer Sachsen für den Fachbereich Kinderzahnheilkunde.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 1 der geltenden Gutachterrichtlinien der LZKS werden von der Kammerversammlung Gutachter und Gutachterinnen für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Für den o. g. Gutachter ist die Berufungszeit abgelaufen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 0